



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Anhörungsbeauftragte

ABSCHLUSSBERICHTS DER ANHÖRUNGSBEAUFTRAGTEN
IN DER SACHE COMP/M.4734 – INEOS/Kerling

**(nach Artikel 15 und Artikel 16 des Beschlusses 2001/462/EG, EGKS der
Kommission
vom 23. Mai 2001 über das Mandat von Anhörungsbeauftragten
in bestimmten Wettbewerbsverfahren – ABl. L 162 vom 19.6.2001, S. 21)**

Am 19. Juli 2007 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (die „Fusionskontrollverordnung“) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen INEOS Group Limited (Vereinigtes Königreich), das der Unternehmensgruppe INEOS Group angehört (zusammen „Ineos“), erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des der Unternehmensgruppe Norsk Hydro Group angehörenden Unternehmens Kerling ASA („Kerling“, Norwegen).

Nach Prüfung der Anmeldung stellte die Kommission fest, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fällt und Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt und dem EWR-Abkommen gibt, und leitete daraufhin am 7. September 2007 das Verfahren nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Fusionskontrollverordnung ein.

Auf den Antrag des anmeldenden Unternehmen auf Zugang zu den wichtigsten Unterlagen der Akte, antwortete die Kommission, dass es nach ihrer Ansicht keine derartigen Dokumente in der Akte gäbe.

Nach einer eingehenden Marktuntersuchung gelangten die Kommissionsdienststellen zu dem Ergebnis, dass das Zusammenschlussvorhaben den wirksamen Wettbewerb im Gemeinsamen Markt nicht erheblich behindern wird und daher mit dem Gemeinsamen Markt und dem EWR-Abkommen vereinbar ist. Daher wurde dem anmeldenden Unternehmen keine Mitteilung der Beschwerdepunkte übermittelt.

Ich erhielt weder Anfragen noch Stellungnahmen von den Beteiligten oder von Dritten. Das Recht auf Anhörung in dieser Sache ist somit gewahrt.

Brüssel, den 24. Januar 2008

(Unterschrieben)
Karen WILLIAMS